

EnBW Regional AG · Postfach 80 03 43 · 70503 Stuttgart



An alle im Installateurverzeichnis  
der EnBW Regional AG  
eingetragenen Firmen

Schelmenwasenstraße 15  
70567 Stuttgart  
Postfach 80 03 43  
70503 Stuttgart  
Telefon 0711 128-0  
Telefax 0711 128-43220

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart  
Amtsgericht Stuttgart  
HRB Nr. 20311  
Steuer-Nr. 35001/01075

Baden-Württembergische Bank  
BLZ 600 501 01  
Konto 1366729

Name Iher Netzkundenbetreuer  
Bereich  
Telefon  
Telefax  
E-Mail

### Installateurinformation 4/2009

Dezember 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute möchten wir Sie zu einigen wichtigen Themen informieren.

#### 1. Erläuterungen der EnBW Regional AG zur TAB2007, eHZ-Technologie

Zum 1. Januar 2010 treten die neuen Erläuterungen der EnBW Regional AG zur TAB 2007 in Kraft. Ab dem 12.12.2009 finden Sie die neuen Erläuterungen im Partnerportal als Ergänzung zur Arbeitsmappe TAB der EnBW.

#### 2. Anbringungshöhe der Zählerplätze

In der letzten Zeit mehren sich die Fälle, dass die in 7.3 (4) TAB 2007 festgelegten Montagehöhen, nicht weniger als 0,80 m und nicht mehr als 1,80 m Mitte der Mess- und Steuereinrichtung, nicht eingehalten werden. Wir weisen Sie darauf hin, dass diese Höhen einzuhalten sind, ansonsten kann eine Montage der Mess- und Steuereinrichtungen nicht erfolgen. Die dadurch entstehenden Kosten tragen Sie selbst.

#### 3. Ergänzung zur TAB

In Ergänzung zu den Technischen Anschlussbedingungen hat der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) jetzt einheitliche technische Anforderungen an Messeinrichtungen für Erzeugungsanlagen veröffentlicht. Sie gelten für Anlagen, die aufgrund der Neuregelungen in § 33 Abs. 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und in § 4 Abs. 3a des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) gesetzlich gefördert werden.

Aufsichtsrat:  
Christian Buchel

Vorstand:  
Dr. Wolfgang Bruder (Vorsitzender)  
Walter Böhmerle  
Hans-Georg Edlfsen  
Dr. Thomas Gößmann

Der wesentlichste Punkt ist, dass in den genannten Fällen der Zähler für die Erfassung der erzeugten Strommenge auch **dezentral** in der Kundenanlage angebracht werden kann. Die Anforderungen an die Messeinrichtungen sind in den Ergänzungen zur TAB beschrieben. Diese finden Sie ab 12.12.2009 im Internet unter [www.enbw.com](http://www.enbw.com) im Partnerbereich.

Wir weisen darauf hin, dass die Ergänzungen zur TAB ausschließlich für Zähler anzuwenden sind, die zur Erfassung der gemäß § 33 Abs. 2 EEG und § 4 Abs. 3a KWKG förderfähigen Strommengen dienen. Sie sind insbesondere nicht anzuwenden für den Fall der kaufmännisch-bilanziellen Weitergabe von EEG-Strom durch Netze des Anlagenbetreibers oder Dritter gemäß § 8 Abs. 2 EEG.

#### **4. Messeinrichtung bei Einspeisung in die Kundenanlage (EEG) zur kaufmännisch-bilanziellen Weitergabe**

Wenn an der Übergabestelle zum Netz der allgemeinen Versorgung eine 2-Tarif-Messung eingebaut ist, so ist es sinnvoll, auch zur Erfassung der EEG-Einspeisung in die Kundenanlage eine 2-Tarif-Messung einzubauen. Dadurch ist sicher gestellt, dass die rechnerisch zu ermittelnde Bezugsmenge exakt den jeweiligen Tarifzeiträumen zugeordnet werden kann. Hierbei ist darauf zu achten, dass dieselben Schaltzeiten zur Umschaltung der Zählwerke verwendet werden.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Netzkundenbetreuer.

Wir bedanken uns recht herzlich für die gute Zusammenarbeit und wünschen auf diesem Wege geruhsame Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Freundliche Grüße

EnBW Regional AG